

Formular senden an:

Polizeisekretariat
Dorfstrasse 74
8192 Glattfelden
Telefon 044 868 32 32
gemeinde@glattfelden.ch

Sicherheitsabteilung

Dorfstrasse 74
8192 Glattfelden
Telefon 044 868 32 32
Telefax 044 868 32 53
www.glattfelden.ch

Gesuch für eine einmalige Polizeistundenverlängerung

Eingabefrist vier Wochen vor der Betriebsaufnahme

GesuchstellerIn:

Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ, Ort:
Telefon:

Anlass / Betrieb:

Anlass:
Örtlichkeit:
Datum und Betriebszeiten: am von bis Uhr
am von bis Uhr
am von bis Uhr

Ort und Datum: Unterschrift:

- Verfügung:**
- Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis Uhr
 - Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde
 - Abweisung des Gesuchs (gemäss beiliegender Begründung)

Gebühr inkl. Ausfertigung: CHF

Auszug aus dem Gastgewerbegesetz (§ 15 ff)

Gastwirtschaften sind von 24 Uhr bis 5 Uhr geschlossen zu halten.
Vorübergehende Ausnahmen werden nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde bewilligt.

Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Glattfelden (Art. 74)

Wird durch einen Gastgewerbebetrieb oder andere Vergnügungsstätten die Nachtruhe gestört, so können die Polizeiorgane die Schliessung für die betreffende Nacht anordnen.
Für Gastwirtschaften, die wegen Lärm oder Unfug wiederholt Anlass zum Einschreiten gegeben haben, können betriebliche Auflagen angeordnet werden.

Ort und Datum:

Gemeinderat Glattfelden
Der Vorsteher Sicherheit Stv.

A. Rösti

Mitteilung an: GesuchstellerIn Stadtpolizei Bülach Akten